



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

herzlich willkommen beim Lesen unserer neuen Gemeindezeitschrift.

Das Gemeindeblatt Elbe-Parey löst das Ihnen bisher bekannte Locale Blatt ab.

Wie Sie bereits festgestellt haben, ist Ihnen das Gemeindeblatt per Post zugestellt worden. Das wird auch künftig so sein. Mit neuem Design und in Farbe möchte Ihnen die Gemeinde Elbe-Parey auch künftig alle wichtigen Informationen aus der Gemeinde mitteilen. Ein besonderer Augenmerk wird dabei auf die Bekanntmachungen in der Gemeinde gelegt. So sind Sie als Bürgerin und Bürger gut informiert, wenn es zum Beispiel Satzungsänderungen gibt oder auch hinsichtlich der Beschlüsse aus den Gemeinderatssitzungen. Ebenfalls veröffentlicht werden Bekanntmachungen zu öffentlichen Auslegungen, sodass es Ihnen ohne Weiteres möglich ist, rechtzeitig Ihre Interessen wahrzunehmen.

Gern werden auch in Zukunft Beiträge unserer Vereine und Einrichtungen, aber auch unserer Bürgerinnen und Bürger in das Gemeindeblatt aufgenommen. Beiträge zu unserem Blatt, ebenso wie Ideen und Änderungsvorschläge, können Sie an die Gemeinde Elbe-Parey richten – gern auch als E-Mail an: [poststelle@elbe-parey.de](mailto:poststelle@elbe-parey.de).

Das Gemeindeblatt Elbe-Parey ist nicht die einzige Neuerung, die Bürger direkt wahrnehmen können.

Besuchen Sie uns im Verwaltungsgebäude in der Ernst-Thälmann-Straße 15, dann werden Sie bemerken, dass es künftig keinen offenen Empfang mehr gibt. Das geht in erster Linie einher mit brandschutztechnischen Anforderungen, die sich im Zuge des Ausbaus unseres Daches

ergeben haben. Noch sind die Bauarbeiten nicht abgeschlossen. Künftig wird es jedoch ein Hinweisschild für die uns besuchenden Bürgerinnen und Bürger geben, damit Sie künftig schnell und effektiv Ihren richtigen Ansprechpartner finden.

Noch im Frühjahr 2019 soll die neue Homepage veröffentlicht werden. Ein Großteil der Inhalte ist bereits eingearbeitet. Die zu überarbeitenden Informationen aus der alten Homepage müssen noch eingefügt und die Seiten nochmals überprüft werden. Aller Voraussicht nach wird die neue Homepage spätestens im April 2019 veröffentlicht sein. Dem Bürger steht dann auch ein Zugang zum Ratsinformationssystem zur Verfügung, ebenso wie die Möglichkeit, sich Formulare der Gemeinde herunterzuladen und auszufüllen.

Viele Aufgaben liegen vor uns, die es gilt, in diesem Jahr umzusetzen und zu erfüllen. Es gilt, unsere Gemeinde weiterzuentwickeln und voranzubringen. Für diese vor uns liegende Arbeit wünsche ich uns viel Erfolg und Umsetzungskraft.

Ihnen – liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger – wünschen mein Team und ich ein vor allem gesundes, aber auch erfolgreiches Jahr 2019.

Wir wünschen uns engagierte Mitmenschen, die sich vielleicht auch als Mandatsträger bei der kommenden Wahl stellen, um mit uns gemeinsam an der Zukunft der Gemeinde Elbe-Parey zu arbeiten.

*Ihre/eure  
Nicole Golz*

## Bekanntmachungen



### Stellenausschreibung für eine/n Schulsekretär/-in

Die Gemeinde Elbe-Parey, Ernst-Thälmann-Str. 15, 39317 Elbe-Parey sucht zum 01.08.2019 eine/n

#### SCHULSEKRETÄR/-IN

für den Einsatz im Grundschulzentrum mit Sitz in Güsen. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) in Entgeltgruppe 5 und in Teilzeit (30 Stunden).

#### Ihr wesentlicher Aufgabenbereich umfasst:

- Koordinierung und Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Schulsekretariats
- Mitwirkung bei den Aufgaben der Schulleitung
- Führen der Schulstatistik und Schülerdaten
- Erste Ansprechstelle für Schüler/-innen, Eltern und Besucher/-innen
- Abwicklung der Schüler-Unfallmeldungen

#### Wenn Sie sich hier wiederfinden und folgende Erwartungen erfüllen,

- Ausbildungsabschluss als Bürokauffrau/Bürokaufmann, zur/m Verwaltungsfachangestellte/n oder gleichwertig
- Initiative, Einsatzbereitschaft und sicheres Auftreten
- gute Auffassungsgabe und gute Schreibfertigkeiten
- strukturiertes, verantwortungsbewusstes und selbständiges Arbeiten
- Organisations- und Koordinationsfähigkeit
- Kooperation-, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- PC-Kenntnisse und sichere Anwendung von MS-Office-Produkten,

dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 31.03.2019** (Eingang in der Verwaltung). Ihre Bewerbung schicken Sie bitte an die:

**Gemeinde Elbe-Parey  
Personalabteilung  
Parey, Ernst-Thälmann-Straße 15, 39317 Elbe-Parey**  
oder per E-Mail an: [personal@elbe-parey.de](mailto:personal@elbe-parey.de)



### Stellenausschreibung für eine/n Erzieher/-in

Die Gemeinde Elbe-Parey, Ernst-Thälmann-Str. 15, 39317 Elbe-Parey, sucht zum 01.01.2020 eine/n

#### ERZIEHER/-IN

für den Einsatz in den gemeindeeigenen Kindertagesstätten. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE) in Entgeltgruppe S 8a und in Teilzeit (30 Stunden).

Wenn Sie sich hier wiederfinden und folgende Erwartungen erfüllen,

- Ausbildung im oben genannten Beruf
- fröhlicher, achtsamer, respekt- und liebevoller Umgang mit den Kindern
- ausgeprägte soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- kreativ, belastbar und zeitliche Flexibilität entsprechend den dienstlichen Anforderungen,

dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 31.03.2019** (Eingang in der Verwaltung). Ihre Bewerbung schicken Sie bitte an die:

**Gemeinde Elbe-Parey  
Personalabteilung  
Parey, Ernst-Thälmann-Straße 15  
39317 Elbe-Parey**  
oder per E-Mail an: [personal@elbe-parey.de](mailto:personal@elbe-parey.de)

### Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 finden die Europa-, Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen statt.

Für die Gemeinde Elbe-Parey sind der Gemeinderat (20 Mitglieder) und die Ortschaftsräte Bergzow (5 Mitglieder), Derben (7 Mitglieder), Ferchland (5 Mitglieder), Güsen (9 Mitglieder), Hohenseeden (5 Mitglieder), Parey (9 Mitglieder) und Zerben (3 Mitglieder) zu wählen. Die einzelnen Ortschaftsräte wählen dann die Ortsbürgermeisterin oder den Ortsbürgermeister aus Ihren Reihen für die Wahlperiode.

Die vollständige Besetzung der Räte mit der maximalen Mitgliederzahl setzt natürlich das Vorhandensein einer entsprechenden Kandidatenzahl voraus. Kandidieren kann jeder Einwohner der Gemeinde bzw. der betreffenden Ortschaft, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Kandidieren kann man über eine Partei, eine Wählergemeinschaft oder auch als Einzelbewerber. Man kann sich über die öffentliche Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde oder auf der Gemeindefachseite informieren. In der Gemeindeverwaltung ist auch während der Öffnungszeiten immer eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter für Interessenten zu sprechen.

Die Gemeinde- und Ortschaftsräte werden für die Dauer von 5 Jahren gewählt und sind ein wichtiges Instrument für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde bzw. der Ortschaften. Nur eine Mitarbeit sichert auch die Möglichkeit, sich aktiv ins Geschehen einzubringen und etwas für den Ort und die Gemeinschaft zu bewegen.

Wahlvorschläge können noch bis zum 18.03.2019, 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Um die Zulässigkeit der Wahlvorschläge zu sichern, ist es immer ratsam, bei offenen Fragen vorab Rat in der Gemeindeverwaltung einzuholen.

Unzufriedenheit mit der Politik kann man ganz einfach durch die eigene ehrenamtliche Mitarbeit in den örtlichen Räten vorbeugen.

### Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie Hundesteuern 2019 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Elbe-Parey

#### 1. Festsetzung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuer- und Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer und Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) bzw. § 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Hundesteuersatzung bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Abgabenbescheid erteilt.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung erteilt haben, werden gebeten, die entsprechenden Abgaben für 2019 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Bankverbindung der Gemeinde Elbe-Parey:

Sparkasse Jerichower Land

IBAN: DE91 8105 4000 0730 0012 10

BIC: NOLADE21JEL

Deutsche Kreditbank

IBAN: DE51 1203 0000 0000 7224 47

BIC: BYLADEM1001

**3. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey, Ernst-Thälmann-Straße 15, 39317 Elbe-Parey, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO)). Das bedeutet, dass Abgaben in der festgesetzten Höhe zu den angegebenen Zeitpunkten zu zahlen sind.

Elbe-Parey, den 09.01.2018

Nicole Golz  
Bürgermeisterin

## Beschlüsse des Gemeinderates

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elbe-Parey am 29.01.2019

Der Gemeinderat führte am 29.01.2019 seine ordentliche Sitzung durch.

Folgende Beschlüsse wurden in dieser Sitzung gefasst:

Vorlagen- Nummer	Gegenstand der Vorlage
<b>BV/018/2018/1</b>	<b>Neufassung der Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Elbe-Parey</b> ungeändert beschlossen
<b>BV/047/2018</b>	<b>Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Elbe-Parey</b> geändert beschlossen
<b>BV/048/2018/1</b>	<b>Neufassung der Wasserwehrsatzung der Gemeinde Elbe-Parey</b> ungeändert beschlossen
<b>BV/053/2018</b>	<b>Neufassung der Satzung der Gemeinde Elbe-Parey über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung)</b> geändert beschlossen
<b>BV/061/2019</b>	<b>Neufassung der Benutzungs- und Entgelt-satzung über die Benutzung von gemeindeeigenen Räumen der Gemeinde Elbe-Parey</b> ungeändert beschlossen
<b>BV/058/2019</b>	<b>Betriebsaufgabe des Betriebes gewerblicher Art Herausgabe eines Gemeindeinformati- onsblattes</b> ungeändert beschlossen
<b>BV/023/2017/1</b>	<b>Außerkraftsetzung der „Satzung zur Erhebung von Benutzungsentgelten für die Werbung im LOCALE-Blatt der Gemeinde Elbe-Parey“ vom 21.03.2017</b> ungeändert beschlossen
<b>BV/059/2019</b>	<b>Berufung des Gemeindevorleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elbe-Parey</b> ungeändert beschlossen

<b>BV/060/2019</b>	<b>Vollmachtsbeschluss für die Vergabe der Bau- und Planungsleistungen für die Herstellung eines Gehweges einschließlich Erneuerung der Straßenbeleuchtung OD Güssen (L54)</b> ungeändert beschlossen
<b>BV/084/2017/3</b>	<b>Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung und Ergänzung (2. Entwurf) der fortgeltenden Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil Parey</b> ungeändert beschlossen
<b>BV/084/2017/4</b>	<b>Beschluss über die 2. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil Parey</b> ungeändert beschlossen
<b>BV/062/2019</b>	<b>Grundstücksangelegenheit Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes – Ortschaft Parey</b> ungeändert beschlossen
<b>BV/063/2019</b>	<b>Grundstücksangelegenheit Verkauf des Grundstückes – Ortschaft Parey</b> ungeändert beschlossen
<b>BV/064/2019</b>	<b>Grundstücksangelegenheit Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Wegerecht) – Ortschaft Derben</b>

#### Gemeinde Elbe-Parey

### Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Elbe-Parey (Feuerwehrsatzung)

Gemäß der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey am 06.11.2018 folgende Feuerwehrsatzung beschlossen.

**Inhalt**

- § 1 Organisation, Bezeichnung, Aufgaben
- § 2 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr
- § 3 Gemeindevorleitung
- § 4 Ortswehrleitung
- § 5 Gemeindejugendwart
- § 6 Einsatzabteilung
- § 7 Alters- und Ehrenabteilung
- § 8 Jugendabteilung
- § 9 Kinderabteilung
- § 10 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr
- § 11 Beendigung der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr
- § 12 Rechte und Pflichten der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
- § 13 Mitgliederversammlung.
- § 14 Aufwandsentschädigung, Ehrungen und Auszeichnungen
- § 15 Sprachliche Gleichstellung

#### § 1 Organisation, Bezeichnung, Aufgaben

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Elbe-Parey ist eine rechtlich unselbstständige, gemeindliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Elbe-Parey“. Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren:

„Bergzow“  
 „Derben“  
 „Ferchland“  
 „Güsen“  
 „Hohenseeden“  
 „Parey“  
 „Zerben“

Die bisherige Ortsfeuerwehr Neuderben ist in der Ortsfeuerwehr Derben integriert.

(2) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen im Sinne der §§ 1 und 2 BrSchG und die Aufklärung über brand-schutzgerechtes Verhalten.

(3) Neben den Pflichtaufgaben lt. BrSchG LSA können auf Antrag freiwillige Personal- und Sachleistungen durch die Freiwillige Feuerwehr erbracht werden. Ein Rechtsanspruch auf solche Leistungen besteht nicht.

(4) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde untersteht dem Bürgermeister. Sie bedient sich zur Leitung der Freiwilligen Feuerwehr eines Gemeindeführers.

(5) Der Gemeindeführer bedient sich zur Leitung der Ortsfeuerwehren der Ortswehrleiter.

## § 2 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. die Einsatzabteilung,
2. die Alters- und Ehrenabteilung,
3. die Jugendabteilung,
4. die Kinderabteilung,

(2) Die Abteilungen bestehen aus den jeweiligen Abteilungen der Ortsfeuerwehren.

## § 3 Gemeindeführung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde wird von einem Gemeindeführer geleitet. Der Gemeindeführer ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gemäß § 1 Abs. 2 dieser Satzung verantwortlich, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen. Er berät den Träger der Feuerwehr in Fragen der ordnungsgemäßen Ausrüstung sowie der Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung. Der Gemeindeführer darf gleichzeitig zu seiner berufenen Funktion keine weitere Funktion, wie Abschnittsleiter sowie Kreisbrandmeister, ausüben.

(2) Zur Unterstützung des Gemeindeführers stehen 2 Stellvertreter zur Verfügung. Sie haben den Gemeindeführer bei Verhinderung zu vertreten. Der Gemeindeführer und die Stellvertreter sind im Dienst Vorgesetzte der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Sie bilden mit dem Gemeindejugendfeuerwehrwart die Gemeindeführung. Die Gemeindeführung unterstützt den Gemeindeführer bei der Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten. Der Gemeindeführer ist verpflichtet, dem Gemeinderat regelmäßig, mindestens aber einmal im Kalenderjahr, über die Aufgabenerfüllung zu berichten. Bei der Vorbereitung von Entscheidungen, die die Freiwillige Feuerwehr betreffen, ist der Gemeindeführer zu hören.

(3) Dem Gemeindeführer obliegt regelmäßig die Leitung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Einsatzleitung kann einem ausreichend qualifizierten Mitglied der Einsatzabteilung übertragen werden.

(4) Der Gemeindeführer und dessen Stellvertreter werden dem Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG LSA zur Berufung vorgeschlagen. Der Vorschlag soll mindestens 3 Monate vor Ablauf der Berufszeit des amtierenden Gemeindeführers bzw. der amtierenden Stellvertreter erfolgen. Vorgeschlagen werden können nur fachlich geeignete Mitglieder der Einsatzabteilung.

(5) Der Gemeindeführer und die Stellvertreter werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Elbe-Parey, nach Anhörung des Kreisbrandmeisters durch den Träger der Feuerwehr entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates ernannt. Die Ernennung erfolgt auf sechs Jahre. Erreicht der Ehrenbeamte innerhalb dieses Zeitraumes die Altersgrenze gemäß § 9 Abs. 1 BrSchG LSA, erfolgt i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 LVO-FF eine Abberufung aus der Funktion und dem Ehrenbeamtenverhältnis zu diesem Zeitpunkt.

(6) Mindestens einmal jährlich ist durch den Gemeindeführer eine Beratung mit allen Ortswehrleitern, deren Stellvertretern, den Jugendfeuerwehrwarten und den Vertretern des Trägers des Brandschutzes durchzuführen. Der Gemeindeführer hat regelmäßig Beratungen mit den Ortswehrleitern durchzuführen.

## § 4 Ortswehrleitung

(1) Die Regelungen des § 3 gelten für die Ortswehrleitungen entsprechend. Der Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter werden dem Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG LSA zur Berufung vorgeschlagen. Abweichend von Absatz 2 gilt für Ortswehrleitungen, dass nur 1 Stellvertreter den Ortswehrleiter unterstützt.

(2) Die Ortswehrleitung besteht aus dem Ortswehrleiter als Leiter, dem Stellvertreter und dem Ortsjugendwart. Die Ortswehrleitung unterstützt den Ortswehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

## § 5 Gemeindejugendwart

(1) Der Gemeindejugendwart kann analog § 15 Abs. 3 BrSchG LSA durch die Ortsjugendwarte sowie nach Anhörung der Gemeindeführung durch den Träger der Feuerwehr entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates für die Dauer von 6 Jahren zur Berufung vorgeschlagen werden. Die erforderlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieser Funktion müssen gegeben sein.

## § 6 Einsatzabteilung

(1) In die Einsatzabteilung sollen nur Personen aufgenommen werden, die

- a) den gesundheitlichen Voraussetzungen und den Altersregelungen des § 9 Abs. 1 BrSchG entsprechen. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Die Kosten dafür trägt der Träger der Freiwilligen Feuerwehr,
- b) besondere Fähigkeiten und Kenntnisse zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr als Fachberater mitbringen.

(2) Die Bewerber haben vor Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr dem Träger gegenüber zu erklären, dass sie die mit der Mitgliedschaft in der Feuerwehr verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen freiwillig übernehmen und diese nach besten Kräften erfüllen werden.

(3) Zu den Pflichten der Feuerwehrmitglieder in der Einsatzabteilung gehört:

- a) Die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Einsatzleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen.
- b) Bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten.
- c) Die regelmäßige Teilnahme an den Aus- und Fortbildungen, den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen, insbesondere soll jeder Feuerwehrangehörige nach Abschluss der Truppmannausbildung jährlich mindestens an 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen.
- d) Die unverzügliche Mitteilung über Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die den Feuerwehrdienst betreffen, an den jeweiligen Ortswehrleiter.

(4) Dienst und Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen auf der Grundlage eines jährlich vom Ortswehrleiter zu erarbeitenden und vom Gemeindeführer zu bestätigenden Dienst- und Ausbildungsplanes. Die Dienst- und Ausbildungspläne sind dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr vor Beginn des beplanten Zeitraumes vorzulegen.

### **§ 7 Alters- und Ehrenabteilung**

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstuniform übernommen, wer wegen Vollendung der Altersgrenze gemäß § 9 Abs. 1 BrSchG LSA, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Wichtige persönliche Gründe sind schriftlich beim Träger anzuzeigen und zu beantragen. Über diesen Antrag entscheidet der Bürgermeister.

(3) Die Alters- und Ehrenabteilung gestaltet ihr Leben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.

(4) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch die jeweilige Ortswehrleitung, die sich dazu eines Mitglieds der Alters- und Ehrenabteilung bedient.

(5) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr - mit Ausnahme des Einsatzdienstes - übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Dazu zählen insbesondere Aufgaben der Aus- und Fortbildung, der Gerätwartung und der Brandschutzerziehung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten unterliegen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr.

### **§ 8 Jugendabteilung**

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Elbe-Parey führt den Namen „Jugendfeuerwehr Elbe-Parey“.

(2) Die Jugendfeuerwehr Elbe-Parey ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestaltet ihren Dienst als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.

(3) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch die Gemeindeführerleitung, welche sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Gemeindejugendwartes bedient und in den einzelnen Ortsfeuerwehren einen Ortsjugendwart vorhält.

### **§ 9 Kinderabteilung**

(1) Die Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Elbe-Parey führt den Namen

„Kinderfeuerwehr Elbe-Parey“.

(2) Die Kinderfeuerwehr Elbe-Parey ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter vom vollendeten 5. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Sie gestaltet ihren Dienst als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.

(3) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Kinderfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch die Gemeindeführerleitung, welche sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Gemeindejugendwartes bedient und in den einzelnen Ortsfeuerwehren einen Ortsjugendwart vorhält.

### **§ 10 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr**

(1) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei der Gemeinde Elbe-Parey zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen. Ein zusätzliches Führungszeugnis kann verlangt werden. Die Kosten hat der Träger zu übernehmen.

(2) Nach Ablauf der Probezeit, die 2 Jahre beinhalten sollte, der Absolvierung der Grundausbildung und dem einwandfreien Verhalten im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr, entscheidet der Träger der Feuerwehr nach Anhörung der Gemeindeführerleitung und der betreffenden Ortswehrleitung über die endgültige Aufnahme. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Der Antragsteller ist über die Entscheidung schriftlich zu informieren.

(3) Die Aufnahme in die unter der § 2 genannten Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Elbe-Parey erfolgt durch den Bürgermeister unter Überreichung des Mitgliedsausweises. Dabei ist das neue Mitglied durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten.

(4) Im Falle eines Neuzugangs in der Gemeinde Elbe-Parey hat ein Bewerber, der nachweislich bereits bis zum Wohnortwechsel einer Freiwilligen Feuerwehr angehörte, nicht erneut eine Probezeit abzuleisten. Beim Wechsel von Ortsfeuerwehr zu Ortsfeuerwehr innerhalb der Gemeinde Elbe-Parey ist sinngemäß zu verfahren.

(5) Mitglieder der Jugendabteilung, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können ohne Probezeit als Einsatzkraft in die Einsatzabteilung übernommen werden, wenn sie mindestens 2 Jahre der Jugendabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr angehört und den Grundausbildungslehrgang absolviert haben.

### **§ 11 Beendigung der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wird durch Tod, schriftliche Austrittserklärung oder Ausschluss beendet.

(2) Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn eine Übernahme aus der Kinder-, Jugend- oder Einsatzabteilung in eine andere Abteilung nicht erfolgt ist.

(3) Eine Austrittserklärung ist schriftlich gegenüber dem Bürgermeister abzugeben.

(4) Der Feuerwehrangehörige kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder bei Verstößen gegen die Dienstpflicht durch den Bürgermeister nach Anhörung des Orts- und Gemeindeführers eine Ermahnung erhalten und bei weiterem Fehlverhalten aus der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschlossen werden.

(5) Der Bürgermeister kann Feuerwehrangehörige aus wichtigem Grund, insbesondere bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung von Dienstpflichten aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Ein schwerer Verstoß gegen die Dienstvorschriften liegt insbesondere vor bei:

- a) fortgesetzter Nachlässigkeit beim Befolgen oder Nichtbefolgen dienstlicher Festlegungen oder Weisungen,
- b) anstiften anderer Mitglieder der Feuerwehr zum Nichtbeachten dienstlicher Festlegungen und Weisungen,
- c) wiederholter anmaßender Überschreitung von Befugnissen durch Angehörige der Feuerwehr,
- d) bei dauerhafter Nichterfüllung der ihm obliegenden Pflichten nach § 6 (3),
- e) wiederholten unentschuldigtem Fehlen bei den Dienst- und Übungsabenden,
- f) Störungen des Lebens der örtlichen Gemeinschaft,
- g) grobem Vergehen gegen andere Feuerwehrmitglieder im Dienst,
- h) unehrenhaftem Verhalten im Dienst,
- i) ehrverletzenden und rufschädigenden Äußerungen,
- j) unerlaubter Benutzung oder mutwilliger Beschädigung der Technik der Feuerwehr sowie der Dienstbekleidung oder von sonstigen Ausrüstungsgegenständen,
- k) Eigentumsdelikten,
- l) Straßenverkehrsdelikten als Führer von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr,
- m) wiederholter Dienstunfähigkeit wegen Volltrunkenheit u. ä.

Der Ausschluss wird den betroffenen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr von der Gemeinde Elbe-Parey unter Angabe der Gründe bekannt gegeben. Dem Angehörigen wird gemäß § 6 LVO-FF vor dem Ausschluss Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme gegeben.

(6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind die überlassenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände und Geräte in einwandfreiem und wieder verwertbarem Zustand sowie der Dienstaussweis innerhalb einer Woche bei der Wehrleitung abzugeben. Für nicht abgegebene Gegenstände oder Teile von diesen kann der Träger des Brandschutzes den Ersatz des entstandenen Schadens ebenso verlangen, wie Ersatz von Aufwendungen aufgrund des nicht ordnungsgemäßen Zustandes.

### **§ 12 Rechte und Pflichten der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben neben den sich aus dem BrSchG LSA ergebenden Rechten und Pflichten insbesondere Nachfolgendes zu beachten:

- a) sie sind berechtigt am Vorschlagsverfahren für die Ortswehrleitung gemäß § 15 BrSchG LSA teilzunehmen.
- b) Sie sind verpflichtet:
  - als Mitglieder der Einsatzabteilung an den Brandbekämpfung- und Hilfeleistungseinsätzen teilzunehmen,
  - als Mitglieder der Einsatzabteilung am Ausbildungsdienst regelmäßig teilzunehmen und die für ihre Laufbahn vorgeschriebene Lehrgänge gemäß den jeweils gültigen Verordnungen und den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu absolvieren,
  - den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
  - ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu zeigen,
  - die ihnen anvertrauten Fahrzeuge, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu nutzen,
  - die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

(2) Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Beschädigung von Fahrzeugen, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen, Geräten und Einrichtungen kann Schadensersatz verlangt werden. Dienstkleidung darf außerhalb dienstlicher Veranstaltungen nicht getragen werden.

(3) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Gemeindeführer, Ortswehrleiter, Einsatzleiter oder einem Beauftragten vom Träger des Brandschutzes im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden und den Verlust oder Schäden an persönlicher oder sonstiger Ausrüstung umgehend anzuzeigen.

(4) Den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Elbe-Parey dürfen infolge der Teilnahme am Feuerwehrdienst keine beruflichen Nachteile erwachsen. Der Träger des Brandschutzes übernimmt die Kosten gemäß § 10 Abs.1 BrSchG auf Antrag des Arbeitgebers.

(5) Freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr, die beruflich selbstständig sind, erhalten eine Verdienstauffallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird.

(6) Der Anspruch ist durch Bestätigung der Einsatzzeit vom Einsatzleiter gegenüber dem Träger glaubhaft zu machen.

(7) Aufwandsentschädigungen für Kameraden der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Elbe-Parey sind auf der Grundlage der jeweils geltenden Entschädigungssatzung der Gemeinde Elbe-Parey zu zahlen.

### **§ 13 Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr besteht aus den Mitgliedern der Jugend-, Einsatz- und Alters- und Ehrenabteilung der Ortsfeuerwehr.

(2) Die Mitgliederversammlung behandelt die in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere

- a) die Entgegennahme des Jahresberichtes der Ortswehrleitung (Tätigkeitsbericht),
- b) die Mitwirkung bei Vorschlagsrechten.

(3) Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Einsatzabteilung. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung können beratend tätig werden, haben aber kein Stimmrecht.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Ortswehrleiter bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Der Gemeindeführer kann eine Einberufung zu einer gemeinsamen Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) aller Ortswehren veranlassen. Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn der Bürgermeister, der Gemeindeführer oder ein Drittel der Mitglieder der Ortsfeuerwehr dies verlangt. Ort und Zeit sind mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben.

(5) Die Mitgliederversammlung wird vom Ortswehrleiter oder dessen Stellvertreter geleitet. Bei einer gemeinsamen Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) aller Ortswehren wird diese durch den Gemeindeführer geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder der Ortsfeuerwehr anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit kann erneut mit selber Tagesordnung innerhalb einer Woche eingeladen werden. Die Mitgliederversammlung ist dann mit den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

(6) Es wird offen abgestimmt. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Ausübung des Vorschlagsrechts nach § 15 Abs. 3 BrSchG erfolgt durch Wahl.

### **§ 14 Aufwandsentschädigung, Ehrungen und Auszeichnungen**

(1) Zu Jubiläen von Angehörigen von Ortsfeuerwehren der Gemeinde Elbe-Parey in Anerkennung jahrelanger ständiger Einsatzbereitschaft wird eine Ehrung durch den Bürgermeister der Gemeinde Elbe-Parey vorgenommen. Diese Ehrungen werden bei den Kameraden, die in den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Elbe-Parey ihren Dienst ausüben, durchgeführt.

(2) Die Aufwandsentschädigung, Ehrungen und Auszeichnungen haben auf der Grundlage der jeweils geltenden Entschädigungssatzung der Gemeinde Elbe-Parey zu erfolgen.

### **§ 15 Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Elbe-Parey in der Fassung vom 24.07.2012 tritt außer Kraft.

Elbe-Parey, den 6. November 2018

*Nicole Golz*  
Bürgermeisterin

*Siegel*

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Elbe-Parey wurde im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land Nr. 17/2018 am 30.11.2018 veröffentlicht.

**Gemeinde Elbe-Parey****Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Elbe-Parey**

Aufgrund der §§ 5, 8 Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 2 und 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey in seiner Sitzung am 06.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

**Inhalt**

- § 1 Allgemeines
  - § 2 Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr
  - § 3 Gebührensschuldner
  - § 4 Gebührentarif und Gebührenhöhe
  - § 5 Entstehen der Gebührenpflicht und Gebührenschild
  - § 6 Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung
  - § 7 Haftung
  - § 8 Billigkeitsmaßnahmen
  - § 9 Sprachliche Gleichstellung
  - § 10 Inkrafttreten
- Anlage: Gebührentarif

**§ 1 Allgemeines**

Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird Kostenersatz nach § 22 Abs. 1 und 3 des BrSchG in Form von Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die öffentliche Einrichtung Feuerwehr der Gemeinde Elbe-Parey wird durch die Feuerwehrsatzung vom 06.11.2018 festgelegt.

**§ 2 Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr**

- (1) Gebühren werden erhoben für:
1. Einsätze nach § 22 Abs. 1 Satz 1 BrSchG, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind,
  2. andere als in § 22 Abs. 1 Satz 1 BrSchG genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz (§ 1 Abs. 1 Alt. 2, Abs. 3 BrSchG) oder der Hilfeleistung (§ 1 Abs. 1 Alt. 3, Abs. 4 BrSchG) dienen,
  3. zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Lösch-, Rettungs-, Beleuchtungs- und sonstigen Hilfsgeräten,
  4. Einfangen von Tieren,
  5. Auspumpen von Räumen, z. B. Kellern,
  6. Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
  7. Absicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen,
  8. Gestellung von Feuerwehrkräften und evtl. weiterem technischen Gerät in ähnlich gelagerten Fällen.
- (2) Soweit für Einsätze nach Abs. 1 Kostenersatz nach § 2 Abs. 3 S. 2 BrSchG (Nachbarschaftshilfe in mehr als 15 Kilometer Entfernung Luftlinie von der Gemeindegrenze) zu leisten ist, wird dieser neben der Gebühr erhoben.

**§ 3 Gebührenschildner**

- (1) Gebührenschildner bei Leistungen nach § 2 dieser Satzung ist
1. derjenige, dessen Verhalten die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 7 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Verantwortlichkeit von Personen gilt entsprechend;

2. der Eigentümer der Sache oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 8 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über Verantwortlichkeit von Tieren und Sachen gilt entsprechend;
  3. derjenige, in dessen Auftrag oder in dessen Interesse die Leistungen erbracht werden;
  4. derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz einer Feuerwehr auslöst;
  5. der Eigentümer der Anlage beim Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen nach § 2 Nr. 6 dieser Satzung.
- (2) Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr schulden, sind Gesamtschildner.

**§ 4 Gebührentarif und Gebührenhöhe**

- (1) Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigelegten Gebührentarifes erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Als Mindestbetrag wird die Gebühr für eine halbe Stunde erhoben. Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist der Zeitraum vom Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus zum Einsatz bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Einsatzende.

**§ 5 Entstehen der Gebührenpflicht und Gebührenschild**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus bzw. mit der Überlassung der Geräte, Verbrauchsmaterialien oder verbindlichen Anmeldung. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Feuerwehrkräften der Gebührenpflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.
- (2) Die Gebührenschild entsteht mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Einrücken der Feuerwehr in das Feuerwehrhaus bzw. mit der Rückgabe der Geräte.

**§ 6 Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung**

- (1) Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht im Bescheid ein anderer Zeitpunkt bestimmt wird.
- (2) Die Gebühr wird im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vollstreckt.

**§ 7 Haftung**

Die Gemeinde Elbe-Parey haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten entstehen, wenn und soweit die Angehörigen der Feuerwehr diese nicht selbst bedienen, es sei denn der Personen- und/oder Sachschaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Angehörigen der Feuerwehr.

**§ 8 Billigkeitsmaßnahmen**

- (1) Nach Maßgabe des § 13a KAG LSA können die Gebühren nach dieser Satzung ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.
- (3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.

**§ 9 Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher als auch in männlicher Form.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elbe-Parey, den 6. November 2018

Nicole Golz  
Bürgermeisterin

### Anlage:

Gebührentarif

Die Satzung über den Kostenersatz für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Elbe-Parey wurde im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land Nr. 17 am 30.11.2018 veröffentlicht.

Anlage: Gebührentarif

### Gebührentatbestände

#### 1. Personaleinsatz

1.1 Personal der Freiwilligen Feuerwehr

1.1.1 Grundbetrag pro Einsatzstunde 24,00 €

#### 2. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)

2.1 TLF Tanklöschfahrzeug 84,00 €

2.2 LF Löschfahrzeug 63,00 €

2.3 TSF Tragkraftspritzenfahrzeug 60,00 €

2.4 MTW Mannschaftstransportwagen 19,00 €

2.5 KdoW Kommandowagen 22,00 €

2.7 HWA Hochwasseranhänger + Zugfahrzeug 50,00 €

#### 3. Vorhaltekostenpauschale

3.1 Grundbetrag pro Einsatzstunde 58,00 €

#### 4. Verbrauchsmaterialien

Verbrauchsmaterial aller Art und Ersatzfüllungen und -teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet. Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

#### 5. Verdienstausschlag

Tatsächlich, aufgrund des Einsatzes, zu zahlender Verdienstausschlag sind von der bzw. von dem Gebührenpflichtigen zu erstatten.

#### 6. Alarm aus Unfug

Tatsächliche Abwesenheit des eingesetzten Personals nach Ziffer 1 und tatsächliche Abwesenheit der eingesetzten Fahrzeuge nach Ziffer 2.

Die Kostenermittlung für die Gebühren der Tatbestände 1. 2. und 3. erfolgte unter Beachtung der Regelungen des § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung.

### Gemeinde Elbe-Parey

## Satzung der Gemeinde Elbe-Parey zur Umlage von Beiträgen des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung

Aufgrund § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch die Neufassung der Anlage 3 durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung von 13.12.1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesrechtes aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey in seiner Sitzung am 06. 11. 2018 die folgende Satzung

zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes des „Stremme/Fiener Bruch“ beschlossen.

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gegenstand der Umlage
- § 3 Umlagepflicht
- § 4 Umlageschuldner
- § 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum
- § 6 Umlagemmaßstab
- § 7 Umlagesatz
- § 8 Fälligkeit
- § 9 Auskunftspflichten
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 Billigkeitsmaßnahmen
- § 12 Datenverarbeitung
- § 13 Inkrafttreten

### § 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Elbe-Parey ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“.
- (2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ haben auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ nach § 56 a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

### § 2 Gegenstand der Umlage

- (1) Die Gemeinde Elbe-Parey legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband und die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um.
- (2) Die kalkulierten Verwaltungskosten betragen 1,00 € je Bescheid.

### § 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwerungsbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

### § 4 Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Umlagebescheides Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu den Umlagen heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.
- (4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

### § 6 Umlagemaßstab

- (1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und des Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.
- (2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Gemeinde Elbe-Parey im Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“ beträgt lt. Satzung des Verbandes 10 v. H.

### § 7 Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages für das Kalenderjahr 2018 beträgt 10,10 €/ha.
- (2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages für das Kalenderjahr 2018 beträgt 18,67 €/ha.
- (3) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 1,00 € je Umlageschuldner ist.

### § 8 Fälligkeit

- (1) Die zu entrichtende Umlage wird durch Bescheid als Jahresbeitrag festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe fällig.
- (2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

### § 9 Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Elbe-Parey binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Gemeinde Elbe-Parey ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

### § 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht innerhalb eines Monats der Gemeinde anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

### § 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

### § 12 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Elbe-Parey zulässig.
- (2) Die Gemeinde Elbe-Parey darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz-, Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

### § 13 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Elbe-Parey, den 6. November 2018

Nicole Golz

Siegel

Bürgermeisterin

#### Bekanntmachung:

Die Satzung der Gemeinde Elbe-Parey zur Umlage von Beiträgen des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung ist im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land Nr. 17 am 30.11.2018 veröffentlicht.

## Termine



### Geplante Sitzungstermine des Gemeinderates und des Hauptausschusses für das 1. Halbjahr 2019

Die Sitzungen finden jeweils dienstags, um 19:00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung statt.

Die Tagesordnungen werden gesondert bekannt gemacht.

Gemeinderat	Hauptausschuss
29. Januar	22. Januar
26. März	12. März
28. Mai	14. Mai

## Aktuelles

### Kleiderbörse Kita „Sonnenschlößchen“ in Parey

Der Termin für unsere diesjährige Frühlingskleiderbörse ist der 6. April 2019.

Der Veranstaltungsort wird nicht die Sporthalle sein, sondern die Kita „Sonnenschlößchen“ in Parey. Die Verkaufsnummern werden ab dem 1. März 2019 von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr telefonisch oder im Büro der Kita vergeben.

Weitere Informationen können telefonisch erfragt oder den ausliegenden Flyern entnommen werden.

Wir freuen uns auf viele Besucher.

## Grundhafter Ausbau der L 54 in Güsen

Nach dem Ausbau der L 54 vom Bahnübergang bis zur Einmündung nach Ihleburg soll nun der Ausbau der L 54 von der Einmündung Zerbener Straße bis zum Abzweig nach Ihleburg ab dem 4. März beginnen und am 29. November beendet sein. Dazu werden rund 790 Meter Straße grundhaft ausgebaut und ein Geh- und Radweg errichtet. Die Straße wird in einer Breite von 6,85 Meter ausgeführt und die Nebenstraßen werden angebunden.

Die Bauarbeiten müssen unter Vollsperrung erfolgen. Dafür ist die Weststraße als innerörtliche Umleitung vorgesehen. Die Weststraße wurde dazu mit einer Schwarzdecke hergerichtet und bis zur Kreisstraße 1208 angebunden. Somit ist für den Pendlerverkehr der Bahnhof erreichbar, wobei der Verkehr ansonsten großräumig über die B 1, Genthin und die B 107 umgeleitet wird.

Der Fußgänger- und Radfahrerverkehr ist über den Breiten Weg während der gesamten Baumaßnahme möglich.

## Familienweihnachtsfeier in Bergzow



Die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte in Bergzow stimmten ihre Eltern und Großeltern schon am 07.12.2018 mit einer kleinen Weihnachtsfeier auf die schöne Weihnachtszeit ein. Weil die Kindertagesstätte für 120 Gäste zu klein war, wurde gemütlich im Dorfgemeinschaftshaus gefeiert. Die Krippenkinder eröffneten die Feier mit dem Lied „Wir sind die sieben Weihnachtswichtel“.

Danach sangen die Kindergartenkinder ihre Weihnachtslieder und führten das Märchen von Hänsel und Gretel auf. Zur großen Freude gab es für alle Kinder ein tolles Weihnachtsgeschenk von „Olaf“ dem Schneemann und der Lebkuchenfrau.

## Weihnachtsfeier in der Kita „Am Eulenwäldchen“ Güsen



Am 12. Dezember 2018 warteten die Kinder und Erzieher der Kita Güsen gespannt auf den Weihnachtsmann. Was wird er wohl bringen? Hat er Geschenke dabei?

Die Rolle des Weihnachtsmannes spielte Karl-Heinz Grimm, der schon im vergangenen Jahr diesen Part übernahm. Er brachte kleine Geschenke von der Gemeinde mit und überreichte sie den Kindern. Wer ganz mutig war, trug dem Weihnachtsmann ganz alleine ein kleines Gedicht oder Lied vor. Alle anderen Kinder erhielten etwas Unterstützung von den Erzieherinnen oder gingen gemeinsam los, um sich ihre Geschenke abzuholen. Für die Krippenkinder gab es bunte Rassel und die Kindergartenkinder freuten sich über tolle Taschenlampen. Selbstverständlich fanden die Kinder in allen Geschenken auch eine Kleinigkeit zum Naschen.

Auch in diesem Jahr war es ein gelungener Vormittag mit vielen Weihnachtsliedern, Plätzchen und tollen Geschenken für die Kinder.

## Weihnachtsfeier in der Kita „Elbschlümpfe“ in Derben



Die Weihnachtsfeier in der Kita Derben fand am 14.12.2018 in der Kita „Elbschlümpfe“ statt.

Alle Gruppenräume waren festlich geschmückt für den Besuch des Weihnachtsmannes. Mit hellem Glockenklang kündigte der Weihnachtsmann sein Kommen in den einzelnen Gruppen an. Dort warteten die Kinder aufgeregt, gespannt, aber auch manche etwas ängstlich. In jede Gruppe brachte der Weihnachtsmann einen Sack voller Geschenke mit. Er wurde bei seiner Arbeit von Elisabeth Fritze begleitet. Sie hatte für jedes Kind eine Überraschung von der Gemeinde. Mit einem kleinen Gedicht oder Lied und leuchtenden Kinderaugen bedankten sich die Kinder bei beiden.

Grundschulzentrum Elbe-Parey  
Januar 2019

## Anmeldung von schulpflichtigen Kindern für das Schuljahr 2020/2021

Alle Erziehungsberechtigten bzw. Sorgeberechtigten der Gemeinde Elbe-Parey müssen ihre zum Schuljahr 2020/2021 (Geburtszeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014) schulpflichtig werdenden Kinder bis zum 01.03.2019 im Grundschulzentrum Elbe-Parey, Güsen, anmelden.

Als Anmeldetage hat die Schule den

### Dienstag, 26.02.2019

von 10:00 bis 13:00 Uhr

von 14:00 bis 17:30 Uhr

für Kinder der Ortschaften Güsen, Zerben und Parey und den

### Donnerstag, 28.02.2019

von 13:30 bis 17:00 Uhr

für Kinder der Ortschaften Hohenseeden, Derben/Neudorben, Ferchland und Bergzow

vorgesehen.

Zur Anmeldung ist das **Kind persönlich** vorzustellen und die **Geburtsurkunde** vorzulegen.

Sollte dieser Termin nicht realisierbar sein, so ist die Abstimmung mit der Schule notwendig. Diese kann vormittags von Montag bis Donnerstag telefonisch oder persönlich erfolgen.

**Grundschulzentrum Elbe-Parey  
Güsen**

**An der Heide 4a  
39317 Elbe-Parey  
Telefon: 039344 9023  
Fax: 039344 9024**

Um Beachtung und Termineinhaltung wird gebeten.

*Rosenmüller  
Schulleiterin*

## Ordnung auf den Friedhöfen

Sehr geehrte Friedhofsbesucher, unsere Friedhöfe sollen ein Ort der Ruhe und der liebevollen Erinnerung sein. Für ein würdevolles und dem Anlass entsprechendes Ambiente ist es notwendig, dass wir als Gemeinde und auch Sie als Friedhofsbesucher dafür Sorge tragen, dass die Ordnung auf den Friedhöfen erhalten bleibt. Hierfür weisen wir aus aktuellem Anlass nochmals daraufhin, dass Grünschnitt in den dafür bereitgestellten Containern zu entsorgen ist. Bitte entsorgen Sie auch trockene Blätter und Pflanzenteile, die von den Gräbern geharkt werden, in diesen Grünschnittcontainern.

Die Mitarbeiter des Bauhofes kümmern sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um die Sauberkeit und Ordnung der Wege, der Rasenflächen, der Grabfläche der anonymen und Rasenurnen und – sofern die Zeit es zulässt – um leer stehende Gräber.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Beseitigung von Grünabfall, der von privaten Gräbern an Bäume und unter Hecken geharkt wird, von den Mitarbeitern des Bauhofes nicht beräumt werden kann.

Des Weiteren gab es wiederholt Mahnungen seitens des Abfallentsorgers, da über den Grünschnittcontainer auch nicht kompostierbare Abfälle entsorgt werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass dort wirklich nur **KOMPOSTIERBARE GRÜNABFÄLLE** wie Blumen, Blätter, trockene Pflanzenteile, etc. entsorgt werden.

Schleifen von Trauergestecken, Steckmasse, Vasen usw. dürfen **NICHT** in den Container für Grünschnitt geworfen werden.

Es steht ein Behälter für recyclebare Abfälle bereit. Glas darf nicht über den Friedhofsmüll entsorgt werden. Es entstehen dadurch erhöhte Kosten, die bei Nichteinhaltung auf lange Sicht auf die Nutzungsentgelte umgelegt werden müssen.

Weiterhin ist das Befahren der Friedhöfe (auch mit dem Rad) sowie das Mitführen von Hunden (außer Blindenhunde) nicht gestattet. Es ist eines Friedhofes unwürdig, wenn der Weg oder die Flächen zwischen den Grabstätten durch Hundekot verunreinigt werden.

Für Rückfragen und Anregungen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung im persönlichen Gespräch oder unter der Rufnummer 039349 93439 gern zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*Ihre Friedhofsverwaltung*



**KLEIDERBÖRSE  
DER KITA  
ELBSCHLÜMPFE  
DERBEN**

Abgegeben wird alles  
neut und Kind und Baby:

- Kleidung
- Frühjahr/Sommer
- Spielzeug
- Selbstgestaltung
- Umstandshose
- Eichenbutter

**23.03.2019**  
von 10:00 - 13:00 Uhr  
im Elbehäus Ferchland

Wer etwas verkaufen möchte, sollte sich ab sofort  
melden bei Stefanie Baier 039349/95 98 66 ab  
19:00 Uhr oder tagsüber bis 17:00 Uhr in der  
Kita 039349/418

## Weihnachtsfeier in der Kita „Sonnenschlösschen“ in Parey

Vorfrende, schönste Freude ... so war es auch bei den Kindern im Pareyer „Sonnenschlösschen“. In der Vorweihnachtszeit wurde fleißig gebacken, gebastelt und viele Geschichten gelesen.

Trotz des nicht vorhandenen Schnees hat der Weihnachtsmann auch in diesem Jahr den Weg ins „Sonnenschlösschen“ gefunden. Er kam zwar ohne Schlitten, brachte aber für jedes Kind ein kleines Weihnachtsgeschenk mit.



Auch der Weihnachtsmann bekam etwas von den Kindern, denn sie hatten für die Weihnachtsfeier ein kleines Programm vorbereitet. Es wurden Lieder gesungen, Gedichte aufgesagt und die Tänzer der Kitatanzgruppe „Schloßgeistler“ tanzten als kleine Schneeflocken durch das Türmchenzimmer.

## Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Elbe-Parey trauert um ihr Mitglied

### Kamerad Karl-Heinz Rohne

verstorben am 12.11.2018

Der Kamerad Karl-Heinz Rohne war Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ferchland. Während seiner Dienstzeit hat er sich stets vorbildlich zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Wir trauern um einen pflichtbewussten, immer hilfsbereiten Kameraden, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen.

Nicole Golz  
Bürgermeisterin

Steve Flügge  
Gemeinde-  
wehrleiter

Olaf Gottemeier-Schulz  
Ortswehrleiter  
Ferchland

## Vereine

*Lady Night Shopping*

**Am 16.02.2019, 17 - 22 Uhr,  
Parey Sporthalle**

*Wer hat Lust?*  
*Nicht nur der Kleiderschrank der Kinder ist voll,  
auch unserer braucht frische Luft!!!*

**Angeboten wird**  
Winterliche Ober- &  
Unterbekleidung  
Schuhe  
Schmuck  
Accessoires

*Standgebühr pro Nummer 2 €*

**Nummervergabe unter  
Tel. 0174 94 914 79**

## Veranstaltungen

### Veranstaltungen in der Gemeinde Elbe-Parey im 1. Halbjahr

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
16. Februar 2019	17:00 Uhr	Lady-Night-Shopping	Parey Sporthalle
2. März 2019	09:00 Uhr	Pflanzkartoffeltag Hohenseeden	Hohenseeden Bauernscheune
8. März 2019	15:00 Uhr	Frauentagsfeier Ferchland mit Programm	Ferchland Elbehaus
8. März 2019	19:00 Uhr	Frauentagsfeier Ferchland mit Programm	Ferchland Elbehaus
9. März 2019	08:00 Uhr	Bauern- und Kleintiermarkt	Hohenseeden Bauernmarkt
9. März 2019	18:00 Uhr	Frauentagsparty Neuderben	Neuderben Gaststätte Saloon
30. März 2019	16:00 Uhr	Klassisches Konzert	Zerben Schloss
6. April 2019	09:30 Uhr	Aktionstag Parey „Schöner unser Dorf“	Parey Treffpunkt Jugendhaus
12. April 2019 bis 14. April 2019	19:00 Uhr	5. Country- & Linedance-Weekend	Hohenseeden Bauernscheune
13. April 2019	08:00 Uhr	Bauern- und Kleintiermarkt	Hohenseeden Bauernscheune
18. April 2019	18:00 Uhr	Osterfeuer Ferchland mit musikalischer Unterhaltung	Ferchland Elbehaus
18. April 2019	17:30 Uhr	Osterfeuer Güsen	Güsen Jagdhütte
18. April 2019	17:00 Uhr	Osterfeuer Zerben	Zerben Schloss
20. April 2019	18:00 Uhr	Osterfeuer Hohenseeden	Hohenseeden Bauernscheune
20. April 2019	18:00 Uhr	Osterfeuer Neuderben	Neuderben Gaststätte Saloon

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
20. April 2019	18:00 Uhr	Osterfeuer Bergzow	Bergzow Sportlerheim
20. April 2019	16:00 Uhr	Osterfeuer Parey	Parey Erlebnisdorf
21. April 2019	11:00 Uhr	Ostersonntag-Buffet (mit Anmeldung)	Hohenseeden Bauernscheune
21. – 22. April 2019	11:30 Uhr	Osterschmaus im Strandhaus Parey (mit Anmeldung)	Parey Erlebnisdorf
22. April 2019	13:00 Uhr	10. Osterausfahrt per Rad für Groß und Klein (anschl. Kaffeetafel mit Programm)	Ferchland Treffpunkt Elbehaus
30. April 2019	18:00 Uhr	Tanz in den Mai mit Programm und musikalischer Umrahmung	Ferchland Fährstelle
30. April 2019	15:00 Uhr	Aufstellung Maibaum und Tanz in den Mai	Parey Marktplatz
1. Mai 2019	11:00 bis 18:00 Uhr	„Böhmische Blasmusik“ an der Fährstelle	Ferchland Fährstelle
1. Mai 2019	11:00 Uhr	Erlebnisdorf-Geburtstagsfest & Maifest Parey	Parey Erlebnisdorf
1. Mai 2019	14:00 Uhr	Maifest Zerben	Zerben Schloss
4. Mai 2019	17:00 Uhr	Aufstellung Maibaum Bergzow	Bergzow Dorfgemeinschafts- haus
11. Mai 2019	08:00 Uhr	Bauern- und Kleintiermarkt	Hohenseeden Bauernmarkt
12. Mai 2019	11:00 Uhr	Muttertagsbrunch (mit Anmeldung)	Hohenseeden Bauernscheune
12. Mai 2019	14:00 Uhr	Muttertag – Eröffnungsparty am Park mit Life-Musik	Neuderben Gaststätte Saloon
25. Mai 2019	11:00 Uhr	22. Spargelfest Hohenseeden	Hohenseeden Kulturhaus
30. Mai 2019	11:00 Uhr	Herrentags-Familienfest im Erlebnisdorf	Parey Erlebnisdorf
30. Mai 2019	10:00 Uhr	Himmelfahrt mit Schwein am Spieß in Neuderben	Neuderben Gaststätte Saloon
31. Mai bis 2. Juni 2019	12:00 Uhr	Reit- und Springturnier Hohenseeden	Hohenseeden Reitplatz

**Willkommen**



Ludwig Barfuß	30.10.2018	Güsen
Jasmin Celine Lohse	01.11.2018	Parey
Rieke Rümshüssel	04.11.2018	Hohenseeden
Eliana-Laureen Holstein	13.11.2018	Derben
Lucy Jolin Klewer	15.11.2018	Parey
Melina Mädicke	14.12.2108	Parey
Leni Joleen Preuß	14.12.2018	Neuderben
Leonie Bohne	25.12.2018	Parey
Elisabeth Richter	24.01.2019	Ferchland

**Zerben**

27.02.2019 Wilhelm Gabriel 80. Geb.

**Bergzow**

20.02.2019 Manfred Böhnke 80. Geb.  
07.03.2019 Helmut Ringwelski 80. Geb.  
17.03.2019 Helgard Budras 80. Geb.

**Derben**

14.02.2019 Rosel Vollmert 85. Geb.  
08.03.2019 Adolf Lorenz 80. Geb.  
10.04.2019 Helga Levin 80. Geb.

**Ferchland**

03.02.2019 Gertraud Stollberg 90. Geb.  
23.02.2019 Herbert Vogt 80. Geb.  
09.03.2019 Rolf Schultz 80. Geb.  
27.03.2019 Susanne Hannemann 80. Geb.  
29.04.2019 Wolfgang Bodendick 85. Geb.

**Güsen**

16.02.2019 Brigitte Schulz 80. Geb.  
21.02.2019 Gerhard Krüger 95. Geb.  
22.02.2019 Gertrud Bonitz 80. Geb.  
02.03.2019 Christa Danowsky 80. Geb.  
09.03.2019 Erna Wulsch 90. Geb.  
02.04.2019 Paul Menz 80. Geb.  
07.04.2019 Gisela Bartke 80. Geb.

**Hohenseeden**

06.02.2019 Erhard Fließ 80. Geb.  
22.03.2019 Joachim Brandt 80. Geb.  
27.04.2019 Inge Preuschoff 80. Geb.

**Geburtstage**



**Februar bis April 2019**

**Parey**

22.02.2019	Horst Drews	80. Geb.
23.02.2019	Werner Jende	85. Geb.
06.03.2019	Hans-Dieter Schmidt	80. Geb.
11.03.2019	Brigitte Cleve	80. Geb.
19.03.2019	Anneliese Kotlarsky	85. Geb.
30.03.2019	Fritz Greve	80. Geb.
15.04.2019	Ursula Mosler	80. Geb.
15.04.2019	Elfriede Schröder	80. Geb.

## Ehejubiläen



### März 2019

15.03.2019	Ulrich, Günter und Ingeborg	50. Ehejubiläum	Parey
29.03.2019	Janott, Ewald und Siegrid	50. Ehejubiläum	Zerben
15.03.2019	Puhlmann, Dieter und Christa	50. Ehejubiläum	Bergzow

## Sonstiges

### Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, dem 15. März 2019, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Burg, In der Alten Kaserne 3, Saal 4/Haus 2 das im Grundbuch von Parey, Blatt 1508, eingetragene Grundstück, laufende Nummer 2, Flur 16, Flurstück 21/2, Gebäude- und Freifläche, Parey, Hauptstraße 25 a, 809 m<sup>2</sup> versteigert werden.

**Verkehrswert: 116.000,00 EUR**

#### Objektbeschreibung:

Grundstück mit Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1900, Kernsanierung 1998, geringfügig unterkellert, Erdgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss, ca. 183 m<sup>2</sup> Wohnfläche) und Stellplatz.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.06, Haus 2) Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

## Wohnen in ruhiger Lage

### 1-Raum-Wohnung im Bittkauer Weg 3b in Parey zu vermieten



Bad mit Wanne und Fenster

Wohnfläche:	34,60 m <sup>2</sup>
Kaltmiete:	190,30 EUR
Warmmiete:	280,26 EUR

**Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH**  
Schlüterstraße 3  
39317 Elbe-Parey  
Telefon: 039349 962 17  
[www.wobau-parey.de](http://www.wobau-parey.de)  
Sebastian Vogt-Giese



## Entspannen Sie auf Ihrem Balkon und genießen den Ausblick!

### 3-Raum-Wohnung Am Sportplatz 10 im 3. Obergeschoss in Parey zu vermieten



Wohnfläche: 68,44 m<sup>2</sup>

Kaltmiete: 321,67 EUR

Warmmiete: 513,30 EUR



#### Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Schlüterstraße 3  
39317 Elbe-Parey  
Telefon: 039349 962 17  
[www.wobau-parey.de](http://www.wobau-parey.de)  
Sebastian Vogt-Giese

#### IMPRESSUM

#### Gemeindeblatt der Gemeinde Elbe-Parey

Das Gemeindeblatt erscheint 2-monatlich für alle Haushalte kostenlos.

- **Herausgeber:** Gemeinde Elbe-Parey, Ernst-Thälmann-Straße 15, 39317 Elbe-Parey, Internet: [www.elbe-parey.de](http://www.elbe-parey.de)

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Die Bürgermeisterin der Gemeinde Elbe-Parey, Nicole Golz

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg) Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am  
**Freitag, dem 12. April 2019**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist  
**Freitag, der 29. März 2019**

# EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN



[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: [kreativ@wittich-herzberg.de](mailto:kreativ@wittich-herzberg.de)



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/96 62 -0  
Fax 07443/96 62 60

## Winterliche Ruhe im Schwarzwald ...

**\*10% Rabatt auf die Wochenpauschale HP**

### Die kleine Auszeit

ab 5. Februar ...

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü

1x Kaffee und Kuchen

1x kleine Flasche Wein

1x Obstteller

2 Nächte

ab 175,-€

ab 223,-€

3 Nächte

### Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü

7 Nächte ab 423,- € abzg. 10 %

ab 380,70€

\*Zeitraum 3. Februar bis 31. März '19 (ausgenommen Fasching)

## Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

### Isolieren Sie die Zahlen!

	9	7	8			5		
6	3		1					
	2		3				7	6
		5		6				8
	1							5
4				7		9		
3	5				4			8
					3		6	5
		6			5	2	1	



## So erhalten Sie im Trauerfall Unterstützung!

Anzeige

Eine Bestattung kostet bis zu 10.000 Euro. Neben der finanziellen Belastung sind viele rechtliche Fragen zu klären. Erben müssen sich in mühevoller Kleinarbeit einen Überblick über bestehende Verträge und Online-Accounts verschaffen. In der Zwischenzeit summieren sich die weiter laufenden Kosten.

Der erste Schritt hin zu einem digitalen Nachlass ist eine Bestandsaufnahme: Welche Onlineverträge, Profile in sozialen Netzwerken, digitale Mitgliedschaften oder Accounts bei Webshops und anderen Anbietern gibt es? Das ZDF-Verbraucher-magazin WISO empfahl kürzlich, Konten und Zugangsdaten in einer Liste einzutragen und gemeinsam mit dem Testament bei einem Notar zu hinterlegen. Grundsätzlich gehören abgeschlossene Verträge zum Erbe und gehen mit dem Tod auf die Erben über. Sie haben jedoch meist keinen Überblick, welche Verträge und Nutzerkonten überhaupt bestehen. „Es lohnt sich also, auch einmal über den eigenen digitalen Nachlass nachzudenken“, rät das Verbraucherportal Vorsorgeweitblick.de. Die meisten Verträge enden nämlich nicht automatisch mit dem Tod. Erben müssen die Verträge manuell kündigen. Dazu müssen sie sich im Todesfall beim jeweiligen Vertragspartner melden, unterschiedliche Legitimationsanforderungen erfüllen und jeden einzelnen Vertrag selbst kündigen. In einem digitalen Nachlassplaner beispielsweise, lassen sich Verträge, Online-Nutzerkonten und Mitgliedschaften digital verwalten. Einmal angelegt, können Kunden selbst entscheiden, was im Fall der Fälle mit den Verträgen und Nutzerkonten passieren soll. Wenn Erben nach dem Tod des Nutzers Zugang zu dem Webportal erhalten, können die vorher angelegten Verträge dann im Auftrag der Erben abgemeldet oder gekündigt werden.

akz-o



Foto: Rainer Sturm/pixelio.de/LV1871/akz-o

## Bestattungen Pfennighaus

Erd-, Feuer- und Seebestattungen

39288 Burg/OT Reesen  
Reesener Dorfstraße 17

Telefon 03921 987258

39317 Elbe-Parey/OT Parey  
Wiesenweg 11

Telefon 039349 94660

TAG NACHT persönlich für Sie erreichbar

# Heidenau

## Ihr nächstes Reiseziel

An der **Elbe** zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der landschaftlich einmaligen **Sächsischen Schweiz** gelegen, können Sie von Heidenau aus auf kürzesten Wegen Großstadtluft schnuppern oder die entspannende Ruhe der Natur genießen.

Erkunden Sie die Stadt bei einer Stadtwanderung auf unserem einzigartigen **MärchenLebensPfad**, an dem Sie die unterschiedlichsten Märchenstationen im Stadtgebiet entdecken können.

[www.heidenau.de](http://www.heidenau.de)



### Barockgarten Heidenau-Großsedlitz

Heitere, sonnendurchflutete Gartenräume auf mehreren Ebenen angelegt, wechseln sich ab mit schattigen, lauschigen Plätzen. Zu den besonderen Kostbarkeiten der Gartenanlage gehören originale Sandsteinskulpturen. Eine Vielfalt von Wasserspielen sowie das füllige Farbenspiel der Blumenrabatten belebt die Gartenräume.

[www.barockgarten-grosssedlitz.de](http://www.barockgarten-grosssedlitz.de)

### Albert-Schwarz-Bad

Die moderne 800 m<sup>2</sup> große Wasserfläche bietet Abwechslung für jede Altersklasse: Vom Planschbecken mit Regenbogenrutsche und Sonnensegel, über das Nichtschwimmerbecken mit Breitwasserrutsche und Wasserpilz, dem wett-kampfgerechten Schwimmerbecken, bis hin zum Springerbecken mit einer Drei-Meter-Plattform und zwei Ein-Meter-Sprungbretter.

[www.freibad-heidenau.de](http://www.freibad-heidenau.de)

### Anreise mit dem PKW

Auf der A13 oder der A4 in Richtung Dresden fahren. Am Dreieck Dresden West auf die A17 in Richtung Prag wechseln. Dann die Abfahrt Heidenau nutzen und auf der S172 weiter in Richtung Heidenau.

### Anreise mit der Bahn (ab Dresden, Hbf)

Steigen Sie in Dresden Hauptbahnhof in die Züge der S-Bahnlinie S1 in Richtung Schöna oder in die S2 in Richtung Heidenau.

### Tourismusverein Heidenau und Umgebung e.V.

Telefon: (03529) 511015 Fax: (03529) 522619  
E-Mail: [tourismusverein-heidenau@t-online.de](mailto:tourismusverein-heidenau@t-online.de)

[www.heidenau-tourist.de](http://www.heidenau-tourist.de)



# Vom Auftrag in den Briefkasten

## 1. Verkauf

Durch unseren Medienberater oder den Verkaufssendienst werden die Anzeigen verkauft. Zunächst erhalten die Kunden Angebote mit allen notwendigen Informationen (Preis, Erscheinungstermin, usw.). Alle Absprachen mit dem Kunden zur Gestaltung der Anzeige werden erfasst und anschließend in der Datenbank eingepflegt. Stetig kümmert sich der Verkaufssendienst auch um die Kundenstammpflege.

## 2. Erfassung/ Anzeigensatz

Die erfassten Aufträge werden auf Vollständigkeit geprüft. Noch fehlende Angaben werden mithilfe des Kunden vervollständigt. Erst jetzt kann das kreative Team unserer Anzeigenabteilung die Kundenwünsche umsetzen. Die Richtigkeit der Anzeige gewährleisten sowohl unsere Korrekturleser/-innen, als auch der Kunde selbst, denn auf Wunsch erhält dieser einen Korrekturabzug. Durch stetigen Kontakt zwischen Mitarbeitern und Auftraggeber werden die jeweiligen Wünsche des Kunden umgesetzt, deren Zufriedenheit an oberster Stelle steht.

## 3. Textvorbereitung

Die Grundlage für gute Redaktionsarbeit ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Verwaltungen. In dieser Abteilung kommt das Datenmaterial an und wird zugeordnet. Um eine schnellere Arbeitsweise zu ermöglichen, werden die Manuskripte in sogenannte Jobs (mehrere kleine Textteile) zerlegt. Außerdem werden Satz- und Gestaltungshinweise für weitere Arbeitsschritte hinterlegt. Die Verantwortung der Endkontrolle und der fertigen Textseiten auf Vollständigkeit, Rechtschreibung und Gestaltung liegt ebenfalls in der Redaktion. Auf Wunsch erhält auch die Verwaltung eine Korrektur.

## 4. Umbruch

Unsere Mitarbeiter/-innen des Gesamtumbruchs erstellen nun eine vollständige Seite, wie sie später auch gedruckt wird. Entweder das Layout der Seite ist durch die Wünsche des Kunden vorgegeben oder aber unsere Mitarbeiter/-innen dürfen selbst mit viel Kreativität an die Gestaltung der Seite gehen. Das eingegangene Material aus der Redaktion und die fertigen Anzeigen werden zu einem Gesamtbild verarbeitet. Und auch in diesem Schritt erfolgt sowohl von den Verwaltungen selbst, als auch von unserer Redaktion eine erneute Kontrolle.

## 5. Druck

Das Druckverfahren wird als Rollenoffsetdruck bezeichnet. Die fertige Druckplatte wird auf den Plattenzylinder in der Druckmaschine gespannt. Ein Farbwerk färbt die Druckplatte ein, danach wäscht das Feuchtwerk diese, wodurch farbfreundliche (druckende) Stellen die Druckfarbe behalten und die restlichen Stellen sauber gewaschen werden. Die Druckfarbe wird von der Druckplatte auf den Gummituchzylinder übertragen und von diesem aus auf die Papierbahn gebracht (indirektes Druckverfahren). Je nach Seitenanzahl und Farbigkeit der Zeitung durchläuft die Bahn mehrere Druckwerke. Die fertigen Zeitungen werden abgezählt, verpackt, mit Packzetteln versehen oder mit Beilagen bestückt. Erst dann sind sie bereit, zu unseren Kunden gebracht zu werden.

## 6. Logistik/ Verteilung

Die fertigen Zeitungen werden maschinell gezählt, verpackt und den Zeitungsausträgern bzw. den Verteilpartnern ausgeliefert. Unsere Abteilung Logistik betreut den reibungslosen Ablauf, erfasst Reklamationen und hält engen Kundenkontakt. Dadurch können wir eine haushaltdeckende Verteilung gewährleisten.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**LINUS WITTICH Medien KG**  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)  
www.wittich.de, info@wittich-herzberg.de



# Fachmann vor Ort!

*LebensArt*  
Geschenkartikel & Anglerbedarf  
Lotto-Toto & Postfiliale

*Cora Schröder*

Hauptstraße 27  
39317 Parey/Elbe  
Tel.: 03 93 49 / 3 31  
Fax: 03 93 49 / 94 94 91

## Selbst gemachte Geschenke, die von Herzen kommen

Anzeige

### Kräutersäckchen

Die Verwendung von Kräutern haben eine lange Tradition. Schon unsere Großeltern wussten von deren Heilwirkungen. Warum denn nicht Gesundheit in Form eines Kräutersäckchens verschenken? Dieses echte Wellness-Geschenk ist ganz einfach herzustellen.

### Sie brauchen:

1 selbstgenähtes Baumwollsäckchen (Wenn Sie keinen Baumwollstoff haben, können Sie z.B. auch den Stoff der Baumwoll-Einkaufstaschen verwenden), getrocknete, zerkleinerte Kräuter Für die Füllung eignen sich alle Blüten und Kräuter. Ein Lavendelsäckchen zum Beispiel, welches in den Schrank gehängt wird, umhüllt die Wäsche mit einem zarten, angenehmen Duft. Es kann aber auch unter das Kopfkissen gelegt werden. Durch die Körperwärme wird ein Aroma freigegeben, welches das Einschlafen erleichtert und auch Migräne vorbeugt.

Auch Rosenblätter eignen sich für ein solches Präsent, oder auch eine Mischung aus Fenchel - und Anissamen mit Kamillenblüten. Der Phantasie sind hierbei keine Grenzen gesetzt. Die getrockneten Kräuter, Blätter oder Blüten füllen Sie in das Säckchen, beschriften es, verzieren es mit einem schönen Schleifenband und fertig ist Ihr persönliches Geschenk zum Geburtstag.

## Bäckerei Walter

Die Backstube mit gemütlichem Café,  
in der Sie noch traditionelle, regionale und in  
echter Handarbeit erzeugte Back- und  
Konditorwaren erhalten.

**Thomas Walter**

*Inhaber*

**Breiter Weg 25 • 39317 Güsen**

**Telefon: (03 93 44) 227**

## Ihre Allianz im Autohaus Liebich



**Umfinanzierung oder Neufinanzierung ihrer Immobilie! Jetzt von den günstigen Zinsen profitieren. Versicherungen gegen Elementarschäden weiterhin möglich.**

### Kontaktieren Sie uns!

Wir sind auch Ihr kompetenter Ansprechpartner für alle Ihre Versicherungen rund um Leben, Rente, Auto, Gebäude, Hausrat, Haftpflicht, Firma, Kranken, Pflege, Tiere u. v. m.

## Thomas Friedrich Allianz Generalvertretung

### Büro:

Ebendorfer Chaussee 64  
39128 Magdeburg  
Tel.: 0391/72 65 71 44

Mo 9 - 12 Uhr  
Di 9 - 12 Uhr, 14 - 17 Uhr  
Do 9 - 12 Uhr, 14 - 17 Uhr  
Fr 9 - 12 Uhr

### Büro:

Bittkauer Weg 1  
39317 Parey  
Tel.: 039349/94 72 82

Mo 16 - 18 Uhr  
Do 16 - 18 Uhr

### E-Mail:

thomas.friedrich@allianz.de

### Homepage:

thomas-friedrich-allianz.de



Jederzeit Termine außerhalb der Geschäftszeiten möglich nach Vereinbarung.





# Fachmann vor Ort!

## Smart bis unters Dach

Anzeige

Per App von unterwegs die Heizung einstellen, die Waschmaschine starten oder morgens von frischem Kaffeeduft wecken lassen, da die Kaffeemaschine ganz automatisch zum Aufstehen den ersten Kaffee durchlaufen lässt: Smart-Home-Systeme sind so etwas wie moderne Heinzelmännchen - sie können helfen, das Leben angenehmer zu gestalten. Die Steuerung lässt sich meist ganz einfach übers Smartphone überwachen und kontrollieren - per App oder sogar auf Zuruf dank moderner Sprachsteuerung. Die Technik für das intelligente Zuhause bleibt nicht stehen: Smart-Home-Systeme wie Active with Netatmo können schon viel mehr als nur Fenster öffnen oder schließen. In Verbindung mit Sensoren, die laufend Temperatur, Luftfeuchtigkeit und CO<sub>2</sub>-Gehalt im Raum überwachen, sorgt die Lösung automatisch für ein besseres und gesünderes Raumklima. Entsprechend der Luftqualität wird ein sogenanntes Internet Gateway aktiviert, damit die Dachfenster sich bei Bedarf automatisch öffnen oder schließen. Zudem beugt das System je nach Wettervorhersage mit selbständigem Sonnenschutz und Rollläden einer Überhitzung des Dachgeschosses vor.

Quelle: Velux /djd 60941

## TIPP

Anzeige

### Alles dicht?

Sind Ihre Fenster alle dicht? Denn sonst entweicht unnötig Wärme. Lassen Sie nachts die Rollläden herunter, um so eine zusätzliche Wärmedämmung herzustellen. Damit Fenster wieder dicht schließen, kann man sie durch einen Fenstermonteur nachstellen lassen. Manchmal hilft es bereits, neue Gummi- und Schaumstoffdichtungen anzubringen und schon ist weniger Wärmeverlust.

**Martina Zänkert**  
Ausführung von Malerarbeiten  
Funk: 01 74/7 07 96 94  
Tel.: 03 93 44/4 06 88  
Mühlenstraße 7  
39317 Elbe-Parey/OT Zerben

## FENSTER TUEREN BAUELEMENTE ANDREAS KARBOWIAK

Unsere aktuellen Angebote - Montage auf Anfrage:

<b>Fenster Kunststoff</b>	z. B. 100 x 100 cm	ab 72,- €
<b>Hauseingangstür</b>	z. B. 100 x 200 cm	ab 999,- €
<b>Rollläden</b>	z. B. 100 x 100 cm	ab 69,- €
<b>Fensterbank</b>	Granit außen	ab 32,- €/lfm.
<b>Fensterbank</b>	Marmor innen	ab 22,- €/lfm.
<b>Dachfenster Opti Light</b>		ab 125,- €/Stk.
<b>Innentüren DRE</b>		ab 89,- €/Stk.
<b>Massiv Holztreppe</b>		<b>Auf Anfrage</b>
<b>Denkmalschutz Fenster</b>		ab 250,- €/M2
<b>Aluminium Heizkörper</b>	40 cm	ab 49,- €

Bergzow • Friedenstr. 10 • Tel.: 0173 - 6053861

**Preis Knaller**  
zu finden im  
**Autohaus LIEBICH**

- Tivoli 1.6 Benzin 2WD Quartz**  
„Sitzheizung vorn, Licht- & Regensensor“  
EZ: 28.03.2018 UPE: 20.630,- €  
Angebot: 15.490,- €
- Korando 2.0 Benzin 2WD Quartz NV**  
„Tom-Tom Navigationssystem, Einparkhilfe vorn + hinten“  
UPE: 26.930,- €  
Angebot: 20.880,- €
- Rexton 2.2 Diesel Crystal NV**  
„Tempomat, Spurverlasswarner, LED-Tagfahrlicht“  
Tageszul.: 29.11.18 UPE: 32.730,- €  
Angebot: 25.990,- €
- Trivoli „Flow“ 1.6 Benzin 2WD**  
„16“ Leichtmetallfelgen, Tom-Tom Navi, Einparkhilfe“  
UPE: 20.430,- €  
Angebot: 16.900,- €
- XLV 1.6 „Clever-Edition“**  
„Nebelscheinwerfer, Einparkhilfe vorn + hinten“  
Tageszul.: 19.12.18 UPE: 21.150,- €  
Angebot: 14.990,- €
- XLV 1.6 Quartz Fashion- & Navipaket**  
„18“ Leichtmetallfelgen, Außenspiegel anklappbar, LED-Tagfahrlicht“  
EZ: 16.04.18 UPE: 24.330,- €  
Angebot: 18.490,- €
- Actyon Sports 2.2 D 4WD „Attitude“**  
„Anhängerkupplung starr, Full-Hardtop, 18“ Leichtmetallfelgen“  
UPE: 33.830,- €  
Angebot: 26.990,- €
- Musso 2.2 Diesel 4WD NV Quartz**  
„DAB-Radio, Klimaautomatik, Anhängerkupplung“  
EZ: 29.10.18 UPE: 36.930,- €  
Angebot: 27.990,- €

Kraftstoffverbrauch in l/100 km der hier beworbenen Modelle, innerorts: 10,9-4,8; außerorts: 7,2-3,8; kombiniert: 8,5-4,2; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 205-109 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse E-A  
Bilder können Sonderausstattungen zeigen.

## Autohaus LIEBICH

Bittkauer Weg 1 · 39317 Elbe-Parey OT Parey  
Tel.: 039349/52310 · E-Mail: autohaus-liebich@t-online.de



SUV-KOMPETENZ AUS KOREA



Landfleischerei  
Ferchland

**Hofladen**  
**Hauptstraße 2**  
**37317 Ferchland**  
**☎ 039349-52363**

**Fleisch- und Wurstwaren \* Partyservice**  
**Backschinken \* Spanferkel \* Grillschweine**  
**\* Rindfleisch aus eig. Aufzucht \***

**Öffnungszeiten Hofladen in Ferchland**

Dienstag u. Freitag 08:00 - 18:00 Uhr \* Samstag 07:00 - 11:00 Uhr

**www.landfleischerei-ferchland.de**

## ZIMMERVERMIETUNG C. Pietrzak



Hauptstr. 2 • 39317 Ferchland

Tel.: 03 93 49 - 5 23 63 • Mobil: 01 70 - 2 77 00 01

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Lisa-Marie Laurig

Ihr Verkaufsdienst

**03535 489-129**

[lisa.laurig@wittich-herzberg.de](mailto:lisa.laurig@wittich-herzberg.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Wir bringen den Wurstgenuss

### ... denn Regional ist erste Wahl!!!

**Gut zu wissen, woher es kommt!**  
Wir sind Wurstmacher mit Leidenschaft. Und das ist bei uns nicht nur ein Slogan, sondern wird täglich gelebt. Regionalität ist die Basis unserer Produkt-Philosophie. Unser Fleisch fährt nicht um die halbe Welt. Alle Schweine, die wir in unserem Betrieb selbst schlachten und im Anschluss verarbeiten, stammen sämtlich aus unserer Region von langjährigen landwirtschaftlichen Vertragspartnern. Unsere Rinder kommen aus unserer eigenen Auf-

zucht. Auf dem Weg in unseren Hofladen können Sie die Tiere in unserem offenen Rinderstall sowie im Sommer auf den Elbwiesen aufwachsen sehen. Wir legen höchsten Wert auf Transparenz bei der Produktion unserer Fleisch- und Wurstspezialitäten und auch darüber hinaus. Da wissen Sie was Sie essen - und auch woher es kommt.

Sie finden uns mit unseren Verkaufsmobilen an vielen Orten der Region. Genaue Standorte und -zeiten erfahren Sie auf unserer Webseite oder gern telefonisch.

Mit herzhaften Grüßen aus  
Ferchland - Fleischermeister  
Carsten Pietrzak und Team



*Die Wurstmacher mit Leidenschaft!*

Landfleischerei Ferchland • Fleischermeister Carsten Pietrzak  
Hauptstraße 2 • Ferchland • Tel.: 03 93 49 - 5 23 63  
Viele weitere Infos: [www.landfleischerei-ferchland.de](http://www.landfleischerei-ferchland.de)



Ihre Finanzierungsberater für die Region



## Sparkassen- Baufinanzierung

- ✓ Faire Beratung
- ✓ Individuelle Lösungen
- ✓ Staatliche Förderung nutzen

Sprechen Sie uns an:  
Telefon: 03921/ 928-0

Weil wir uns kennen:

 Sparkasse  
Jerichower Land

[www.sparkasse-jerichower-land.de](http://www.sparkasse-jerichower-land.de)

# Einfach bauen, kaufen oder modernisieren